

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.775.234

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0019-
INT/2022

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In legislativer Hinsicht wird auf Folgendes hingewiesen:

I. Zum Verordnungsentwurf

Zu Z 1:

In der Novellierungsanordnung wäre in der zweiten Zeile das Wort „sowie“ kursiv zu setzen.

Zu Z 12 (§ 10 Abs. 2 Z 8):

Das Wort „Soweit“ sollte – einheitlich mit den übrigen Ziffern des Abs. 2 – mit kleinem Anfangsbuchstaben beginnen, da nach einem (die Ziffer 7 beendenden) Strichpunkt fortgesetzt wird.

Zu Z 13 (§ 13 Abs. 3):

Die Novellierungsanordnung könnte etwas kürzer lauten: „*Dem § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:*“. Zudem wäre dem Text des Abs. 3 wäre die E-Recht-Formatvorlage „51_Abs“ zuzuweisen. Weiters wird angeregt, vor dem Ausdruck „§§ 6 bis 9“ den bestimmte Artikel „die“ einzufügen (vgl. die Beispiele in den Legistischen Richtlinien 1990¹ Punkt 137).

II. Zu den Materialien

Zu Z 13 (§ 13 Abs. 3):

Da § 13 Abs. 2 nicht novelliert wird, kann in der Überschrift der Ausdruck „2 und “ ersatzlos entfallen.

Wien, am 17. November 2022

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

¹ <https://www.bka.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legri1990.pdf>

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-11-17T16:15:01+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.